



Hygienekonzept

zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2.

Grundsätzlich werden im Hotel die geltenden Hygieneregeln gut sichtbar angebracht, so dass die Gäste immer wieder sensibilisiert werden, richtig mit der vorhandenen Situation umzugehen.

Dazu zählen in erster Linie die Abstandsregeln und die persönliche Hygiene.

Personen, welche entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, dürfen das Hotel nicht betreten.

Persönliche Hygiene

Durch den Betrieb als Tagungshotel haben wir genügend Möglichkeiten für eine gründliche Händehygiene. Dazu sind in den sanitären Einrichtungen die Waschbecken mit entsprechend Seife, Wasser und Einmalhandtüchern zu verwenden.

In unserer Lobby ist eine Möglichkeit zur Händedesinfektion vorhanden. So können unsere Gäste schon bei Betreten und auch beim Verlassen des Objektes die Desinfektion der Hände vornehmen.

Mund-/Nasenschutz

Eine Mund-/Nasenbedeckung ist von unseren Gästen zu tragen. Eine Ausnahme besteht, wenn man seinen Platz eingenommen hat.

Das Servicepersonal trägt einen Mund-/Nasenschutz, da bei der Ausübung der Dienstleistung nicht immer der Mindestabstand gewährleistet ist.

Abstandssicherung in den verschiedenen Restaurationen

In den Tagungs- und Veranstaltungsräumen werden die Tische und Stühle so gestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m gesichert ist.

Gleiches trifft auch auf das Restaurant zu.

Raumhygiene

Die Räumlichkeiten des Hotels unterliegen einer täglichen Reinigung mit entsprechenden Desinfektionsreinigern. Bei einem Wechsel des Personenkreises an einem Tisch wird vor der Neubesetzung ein Flächendesinfektionsmittel nach Vorschrift angewandt.

Unsere Räume sind mit einer Anlage ausgestattet, welche die Raumluft kontinuierlich abführt und frische Außenluft zuführt. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 60 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos und deshalb nicht ausreichend. In regelmäßigen Abständen werden mehrmals täglich auch die Türklinken/-griffe, Handläufe bei Treppen, Lichtschalter und andere Gebrauchsgegenstände desinfiziert.



Sanitäre Einrichtungen

Diese werden täglich mit Desinfektionsreiniger gereinigt. Es wird darauf geachtet, dass immer ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden sind.

Es wird an den Türen darauf hingewiesen, dass sich maximal 2 Personen gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten dürfen.

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Seminarbeginn muss gewährleistet sein, dass der Abstand der Veranstaltungsteilnehmer:innen zueinander eingehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten bzw. das Verlassen des Seminarraums während des Seminars kann erreicht werden, dass das Aufsuchen der sanitären Einrichtungen möglichst versetzt vorgenommen wird.

Die einzelnen Pausenbereiche für die verschiedenen Veranstaltungen sind einzeln ausgewiesen und räumlich voneinander getrennt, so dass der Infektionsschutz gesichert werden kann.

Erfassung der Gäste zur Nachverfolgbarkeit

Bei Veranstaltungen jeglicher Art (Tagungen/Abendessen/usw.) ist der Veranstalter selbst verpflichtet eine Teilnehmerliste mit den entsprechenden Daten zu erstellen und eine Kopie dem Hotel zur Verfügung zu stellen.

Die Gäste im Restaurant werden von den Mitarbeiter:innen des Hotels protokolliert.

Pflichten der Veranstalter:innen

Jede/r Veranstalter:in hat ein eigenes Hygienekonzept vorzuweisen, welches aber die Regelungen des hoteleigenen Konzeptes nicht außer Kraft setzen, sondern nur ergänzen kann.

Dieses Konzept ist vor Veranstaltungsdurchführung vorzulegen.

Der Veranstalter:in hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Infizierten Personen an den Veranstaltungen teilnehmen. Dies geschieht durch einen entsprechend den Bestimmungen gültigen Test, welcher ein negatives Ergebnis vorweist. Alternativ kann auch vor Ort ein Schnelltest durchgeführt werden. Dieser Schnelltest wird nicht vom Hotel zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls sind die Veranstalter:in dafür zuständig, Ihre Teilnehmer:innen über die Regeln zu informieren und das entsprechende Verhalten auch durchzusetzen.

Sollte ein Veranstalter Maßnahmen wünschen oder Voraussetzungen, welche über die Konzeption des Hotels hinausgehen, muss er diese entsprechend selbst organisieren, jedoch nur in Absprache und ohne den Betrieb des Hotels zu beeinträchtigen.



Unser Hygienekonzept auf einen Blick:

- **2G-Regel**
Bei Betreten des Hotels, des Restaurants und der Bar, sowie dem Tagungsbereich, benötigen wir aktuell einen Impf- oder Genesenennachweis.
- **Abstand halten**
- **Maskenpflicht** in den öffentlichen Bereichen des Hotels
- **persönliche Hygiene**
- **regelmäßiges Lüften**
- **keine infizierten Personen im Hotel erlaubt**
- **Nutzung der Abluftanlagen**
- **Nachverfolgbarkeit gewährleisten**